

99064005000000, 99064005000000

Informationszugang beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/247955502/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99064005000000, 99064005000000
Leistungsbezeichnung I	Informationszugang beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	beauskunften, Umwelt, Dateneinsicht, Auskunft
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Informationsfreiheit (064)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.06.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-TranspGRPrahen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-AllgVwGebVRP2022rahmen https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-TranspGRPrahen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-AllgVwGebVRP2022rahmen
Teaser	Sie möchten Zugang zu amtlichen Informationen oder Umweltinformationen? Dann können Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Sie haben Anspruch auf den Zugang zu amtlichen Informationen und Umweltinformationen jeder Landesbehörde, kommunalen Behörde sowie jeder Behörde von sonstigen, der Aufsicht des Landes Rheinland-Pfalz unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Voraussetzung ist, dass es sich um Verwaltungstätigkeit handelt. Damit soll die Transparenz in der öffentlichen Verwaltung vergrößert und ebenso eine bessere Kontrolle ermöglicht werden. Der Anspruch auf Informationszugang ist unabhängig vom Wohn- oder Aufenthaltsort und somit nicht auf Bürger*innen von Rheinland-Pfalz beschränkt.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine zusätzlichen Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Anspruch auf Zugang hat: • jede natürliche Person, • jede juristische Person des Privatrechts, • jede nicht rechtsfähige Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern, • jede juristische Person des öffentlichen Rechts, soweit sie Grundrechtsträger ist. Aus dem Antrag müssen Ihre Identität und eine genaue Beschreibung der gewünschten Informationen hervorgehen. Gegebenenfalls wird die Behörde hier

Modul	Sachverhalt
	Rückfragen stellen. Eine besondere Begründung Ihres Interesses müssen Sie nicht angeben.
Kosten	Für einfache Auskünfte und entsprechende Einsichtnahmen fallen in der Regel keine Kosten an. Auch wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, entstehen keinen Kosten für Sie. Bei Anträgen, die einen gewissen Aufwand verursachen, entstehen jedoch Kosten (Gebühren und Auslagen). Diese richten sich nach dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis des Landes Rheinland-Pfalz.
Verfahrensablauf	Stellen Sie den Antrag auf Informationszugang schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder elektronisch (per Mail) bei der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	Die Anfragen werden in der Regel sofort, spätestens innerhalb eines Monats, bearbeitet. Bei Anfragen mit einem hohen Umfang oder Komplexität oder wenn Dritte betroffen sind, kann die Bearbeitung sich verzögern. Hierüber werden Sie entsprechend informiert.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Informationen werden Ihnen durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht. Sie können eine bestimmte Art des Informationszugangs beantragen. Nur aus wichtigen Gründen wird hiervon abgewichen, z. B. wenn die beantragte Zugangsart mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden wäre. In manchen Fällen kann es sein, dass Sie nur teilweise, gar keinen oder - in einzelnen Fällen - nur zu einem späteren Zeitpunkt Zugang zu den erfragten Informationen erhalten. Die Ablehnungsgründe sind gesetzlich festgelegt.

Modul	Sachverhalt
	Beispielsweise können der Schutz der öffentlichen Sicherheit oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einer Herausgabe von Informationen entgegenstehen. In bestimmten Fällen werden Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt.
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung sind Widerspruch und Klage zulässig.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Stelle, die über die gewünschten Informationen verfügt.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Stelle, die über die gewünschten Informationen verfügt.
Formulare	Sie können den Antrag formlos stellen.
Ursprungsportal	Request access to information, Informationszugang beantragen